

BEST. FLÄCHENNUTZUNGS-UND LANDSCHAFTSPLAN

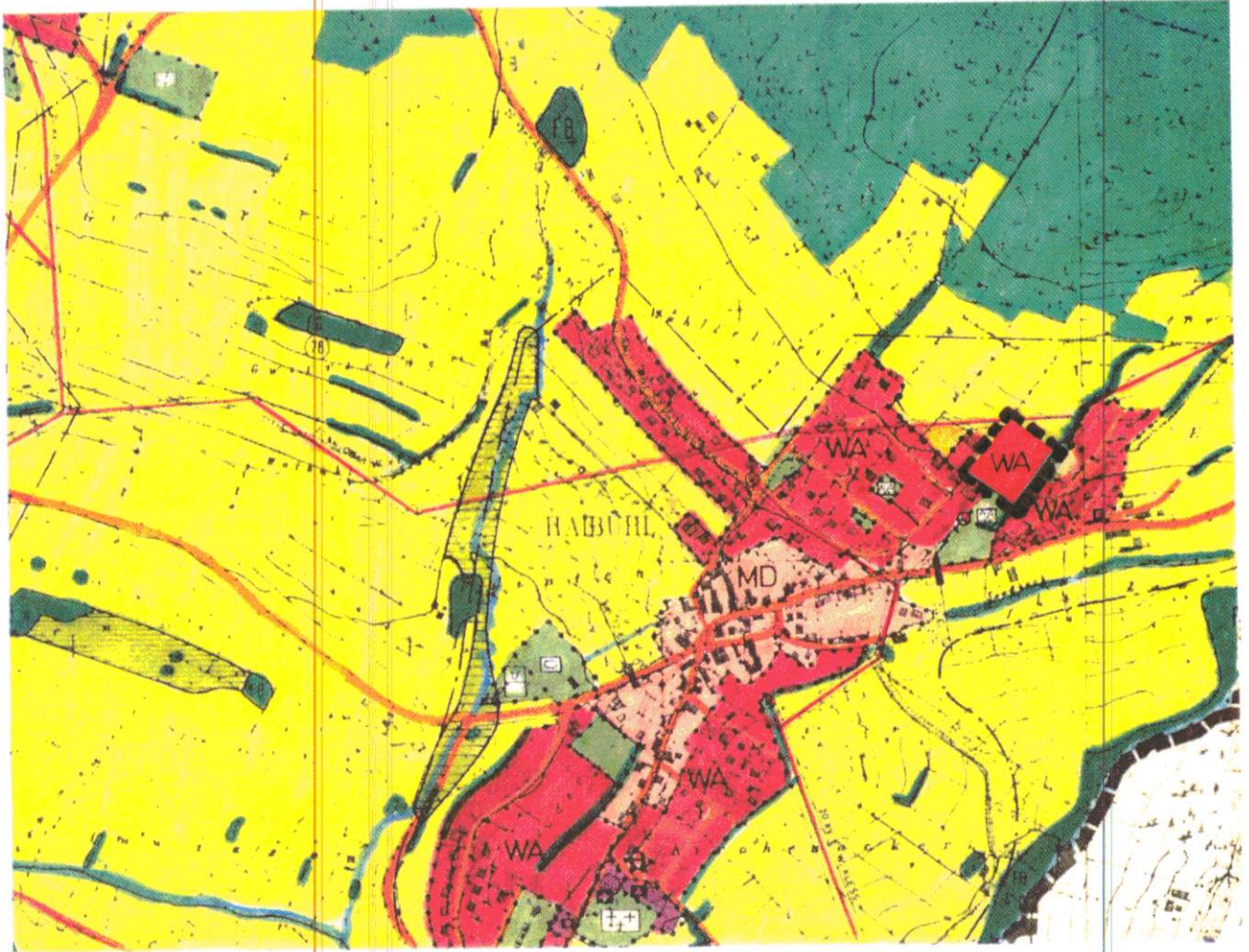


M 1:10000





# 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-UND LANDSCHAFTSPLANES



M 1:10000



# LEGENDE



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des FNP's



Allgemeine Wohngebiete



Gemeinbedarfsflächen



Rathaus



Feuerwehr



Kirche



Jugendheim



Schule



öffentliche Grünflächen



Parkanlage



Strassenverkehrsflächen



Landwirtschaft



Forstwirtschaft



Hochspannungsfreileitung mit anbaufreier Zone (best.)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



best. Hecke, zu erhalten



# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05. APR. 2001 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde am 08. JUNI 2001 ortsüblich bekannt gemacht. Arrach, den 09. NOV. 2001,

Kieslinger  
Kieslinger, 1. Bürgermeister



## 2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 12. JUNI 2001 hat in der Zeit vom 18. JUNI 2001 bis

18. JULI 2001 stattgefunden.

Arrach, den 09. NOV. 2001,

Kieslinger  
Kieslinger, 1. Bürgermeister



## 3. Billigung

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 12. JUNI 2001 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02. AUG. 2001 gebilligt.

Arrach, den 09. NOV. 2001,

Kieslinger  
Kieslinger, 1. Bürgermeister



## 4. Auslegung

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (4. Änderung) in der Fassung vom 12. JUNI 2001 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13. AUG. 2001 bis 13. SEP. 2001 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht am 03. AUG. 2001

Arrach, den 09. NOV. 2001,

Kieslinger  
Kieslinger, 1. Bürgermeister



## 5. Feststellungsbeschuß

Die Gemeinde Arrach hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 28. SEP. 2001 die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 12. JUNI 2001 festgestellt.

Arrach, den 09. NOV. 2001,

Kieslinger  
Kieslinger, 1. Bürgermeister



## 6. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom Nr. 50-140/Fu/24 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Arrach, den 09. NOV. 2001,

Kieslinger  
Kieslinger, 1. Bürgermeister



## 7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 09. NOV. 2001 ortsüblich bekanntgemacht. Nach § 6 Abs. 5 wird die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Arrach, den 09. NOV. 2001

Kieslinger  
Kieslinger, 1. Bürgermeister

